

4590/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen, haben am 14. Juli 2006 unter der Nr. 4669/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dauer-Isolationshaft in türkischen Gefängnissen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2.a und 2.b:

Fragen der Menschenrechte, insbesondere der Einhaltung internationaler Standards im Bereich des Justizwesens, der Anhaltung von Personen und des Strafvollzugs sind sowohl im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei als auch im bilateralen Dialog von zentraler Bedeutung und werden von mir mit Nachdruck und großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes habe ich bei allen Treffen zwischen der EU und der Türkei sehr deutlich gemacht, dass Fortschritte im Prozess der Beitrittsverhandlungen wesentlich von Fortschritten im Menschenrechtsbereich abhängen. Dabei habe ich nachdrücklich die Verlangsamung der Reformen, insbesondere im Menschenrechtsbereich, kritisiert. Dementsprechend nahmen menschenrechtliche Themen im Zuge der Gespräche mit Außenminister Gül und anderen führenden türkischen Vertretern sehr großen Raum ein.

Zu diesen Themen gehörten auch die Fragen der Justizreform und der Zustände in den Gefängnissen, einschließlich der Prävention von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.

Eine wichtige Informationsquelle zum Thema der Isolationshaft in den so genannten „F-Typ-Gefängnissen“ sind die Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Committee for the Prevention of Torture, CPT) über seine regelmäßigen Besuche in der Türkei. Das Komitee hat sich mit den so genannten „F-Typ-Gefängnissen“ seit deren Einführung im Jahr 2000 intensiv auseinandergesetzt und konkrete Empfehlungen an die türkische Regierung formuliert, um die Konformität mit den Menschenrechtsstandards des Europarates, vor allem der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter, sicherzustellen. Insbesondere forderte das CPT dabei, dass den Gefangenen ausreichende Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Kontakt mit anderen Gefangenen außerhalb ihrer kleinen Zellen geboten wird. Auch der Fortschrittsbericht 2005 der Europäischen Kommission für die Türkei vom 9. November 2005 geht auf diese Frage ein.

Ich werde mich selbstverständlich auch weiterhin dafür engagieren, dass allen menschenrechtlichen Aspekten in der Türkei die entsprechende Aufmerksamkeit und Priorität gewidmet wird.